

Amtsgerichtssekretär Lorenz März

von Günther Liepert

Viele Jahrhunderte war Arnstein eine Gerichtsstadt. Erst 1972 bei der großen bayerischen Gebietsreform ging Arnstein das Amtsgericht verlustig und wurde in das Amtsgericht Gemünden integriert.

1) Aufgaben eines Amtsgerichtssekretärs

Heute kann kaum jemand noch etwas mit dem Begriff ‚Amtsgerichtsassistent‘ oder ‚Amtsgerichtssekretär‘ etwas anfangen. Doch damals war er einer der wichtigen Beamten im Gerichtswesen, meist gleich nach dem Amtsrichter.

Er war der mittlere ‚schreibende‘ Justizbeamte, zuständig für Protokollführung, Akten- und Registerwesen, Fristen- und Geschäftsstelle sowie Kassen- und Expeditionsaufgaben; klar getrennt vom Richter als nichtrechtsprechender, sondern geschäftsstellen- bzw. verwaltungstechnischer Beamter.

Typische Kernaufgaben eines Amtsgerichtssekretärs:

- Protokollführung in Verhandlungen und bei richterlichen Amtshandlungen (Zivil-, Straf-, freiwillige Gerichtsbarkeit); Er hatte dabei die Aussagen und Beschlüsse vollständig in das Protokoll aufgenommen, oft als „zweite vereidete Gerichtsperson“ neben dem Richter.
- Geschäftsstellenführung: Anlage und Führung der Prozessakten, Registratur, Eingangsstempelung, Aktenumlauf, Versand und Zustellung von Ladungen, Beschlüssen und Urteilen.
- Fristen- und Registerwesen: Führen der Register (z.B. Zivil-, Strafsachen, Nachlass-, Vormundschafts-, Grundbuchsachen), Überwachung von Fristen und Terminen, Eintragung von Rechtsmitteln.



Der Sitz des Amtsgerichts war in der Arnsteiner Burg (Foto Stadtarchiv Arnstein)

- Kassen- und Hinterlegungsgeschäfte: Mitwirkung an der Gerichtskasse (Gebühren, Kostenvorschüsse, Strafge­lder), Verwaltung von hinterlegten Geldern und Wertsachen.

Einbindung in die Gerichtshierarchie

- Amtsgerichtssekretär war eine Amtsbezeichnung im mittleren Justizdienst; vergleichbar mit dem späteren Justizsekretär bzw. Justizfachwirt.
- Er arbeitete dem Amtsrichter zu, der die Sachentscheidung traf; Der Sekretär sorgt für die formgerechte, vollständige Dokumentation und den ordentlichen Geschäftsgang.
- Ausbildungsfunktion: In manchen Gerichten war der Sekretär auch an der praktischen Unterweisung jüngerer Hilfsbeamter beteiligt, ähnlich wie ältere „Amtsschreiber“ im Übergang von Ämtern zu Amtsgerichten.

Veränderungen im 19. und 20. Jahrhundert

Mit den Justiz- und Gerichtsverfassungsreformen des 19. Jahrhunderts wurde die Rechtspflege von der allgemeinen Verwaltung getrennt; Die Amtsgerichte ernannten die bisher gemischten Justizfunktionen der Ämter, was die Geschäftslast und damit die Bedeutung der gerichtlichen Geschäftsstelle steigerte.

Ende des 19. Jahrhunderts kamen neue Massenmaterien hinzu (Grundbuchführung, erweiterte freiwillige Gerichtsbarkeit), wodurch sich der Aufgabenbereich der Geschäftsstellenbeamten – und damit des Amtsgerichtssekretärs – deutlich ausweitete.



Die Justitia – hier ein Gemälde von Veronese – war stets der Inbegriff des Rechtssprechens

2) Lorenz März

Der Amtsgerichtssekretär Lorenz März wurde am 12. Februar 1856 in Spielberg, Bezirksamt Rehau (Oberfranken), geboren und starb am 14. September 1905. In erster Ehe war er seit dem 8. November 1880 mit Eva Leußer (*16.10.1853 †4.12.1899) verheiratet, der Tochter des Garküchenwirts Michael Leußer und Katharina Riegel, Marktstr. 64. Am 12. Mai 1900 heiratete er Maria Eva Raab (*9.6.1862), die Tochter von Nikolaus und Barbara Raab. Mit Eva Leußer hatte er vier Kinder:

Emma Amanda

*6.2.1883, verheiratet
seit 28.11.1911 in
Egenhausen mit
Kilian Ziegler;
Babetta *30.3.1886
†28.3.1904;
Josef Friedrich Armin
*23.3.1887
†10.8.1887;
Anna *27.9.1889,
verheiratet seit
4.3.1916 in Karlstadt
mit Robert Franz.



März stammte aus dem Bezirksamt Rehau in Oberfranken

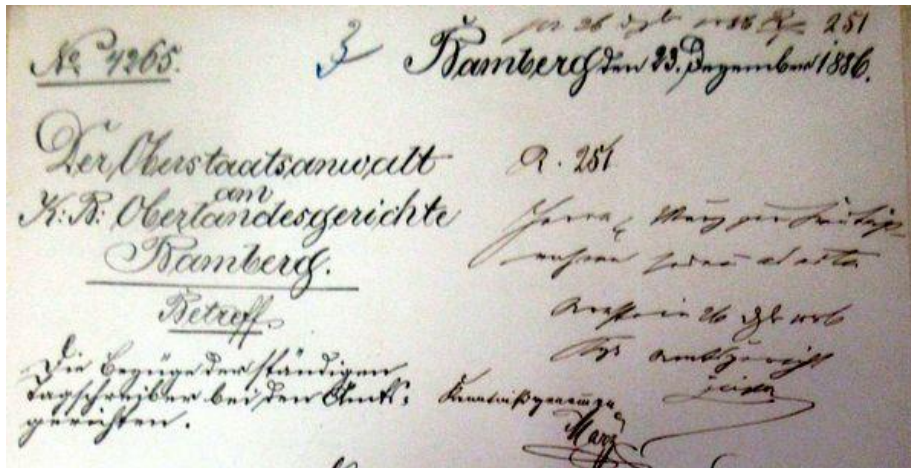
Die Familie wohnte
im Haus Nr. 189, früher Höhgasse, heute Schelleck 2. Es steht auf der Flurnummer 99, Wohnhaus mit 100 qm und Flurnummer 99 ½, bezeichnet mit Stall, Holzhalle, Schweinestall und Hofraum, samt Forstrecht in der Lau mit dem jährlichen Bezug von vier Gerten Holz mit einer Größe von 90 qm. Es muss schon damals ein respektables Anwesen gewesen sein, denn vier Gerten war in dieser Zeit relativ viel.

März hatte das Haus am 1. April 1890 von Johann Leußer (*22.3.1813 †14.10.1893) zum Preis von 4.500 M gekauft. Dieser war ein Onkel von Eva, früher Bierbrauer und Bürgermeister; dessen drei Töchter starben bereits im Kindesalter. Lorenz März gehörte noch ein Weinberg am Sommerberg, eine Holzhalle, ein Grasgarten und ein weiterer Garten in der Neugasse sowie ein großes Krautfeld ober dem Biegenbrunnlein.¹

Sein Lebenslauf:

- Nach dem Besuch der Volksschule trat er am 4. April 1870 bei Notar Friedel in Selb ein, wo er bis 20. April 1873 blieb.
- Seit 4. Mai 1873 arbeitete er bei Notar Franz Joseph Gentil (*23.11.1821 †25.7.1887)² in Arnstein, wo er am 30. Juni 1875 seine Tätigkeit beendete.
- Nach einigen Monaten in Arnstein verlobte er sich am 14. September 1873 mit Anna Maria Trapp.³
- Als Tagschreiber beim königlichen Landgericht Arnstein wirkte er ab dem 1. Juli 1875, wo er wegen Einrückung zum Militär am 3. November 1877 seine Tätigkeit ruhen ließ.

- Als Konskribent (Wehrpflichtiger) kam er am 6. November 1877 zur 1. Feldbatterie, 2. Feldartillerie-Regiment, nach Würzburg; am 1. November 1878 wurde er zum Obergefreiten befördert und am 1. Mai 1879 zum Unteroffizier. Am 16. September 1880 wurde er nach dreijähriger Dienstzeit zur Reserve entlassen.
- Am 1. Oktober trat er wieder in die Dienste von Notar Gentil.
- Seit 16. Dezember 1880 wirkte er als Tagschreiber beim kgl. Amtsgericht Arnstein.



Briefkopf des Oberlandesgerichts Bamberg von 1886

Für das Jahr 1886 erhielt Lorenz März am 23. Dezember 1886 vom Oberstaatsanwalt beim kgl. bayer. Oberlandesgericht Bamberg eine außerordentliche Zulage von einhundert Mark.

Anlässlich einer öffentlichen Sitzung unter Vorsitz des Landrichters Franz

Xaver Mayer (*13.12.1810 †5.3.1882) und dem Gerichtsschreiber H. Kraus wurde Lorenz März am 1. Juli 1875 unter Verlesung seiner Pflichten und Obliegenheiten vereidigt. Er schwor, dass er den Pflichten eines Tagschreibers nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen vollständig erfüllen, den dienstlichen Anordnungen seiner Vorgesetzten pünktlich nachkommen und das Amtsgeheimnis sorgfältig bewahren würde – so wahr ihm Gott helfe.

Natürlich wollte März gerne weiter reüssieren und schrieb daher an das kgl. bayer. Staatsministerium der Justiz in München. Dieses erkundigte sich am 25. September 1887 beim Präsidenten des Landgerichts Würzburg:

„Qualifikation der Sekretariatsgehilfen

Durch Ziffer 4 der Bekanntmachungen vom 9. Juli 1887, die Sekretariatsgehilfen bei den Gerichten und Staatswaltschaften betreffen, ist bestimmt, dass die Vorschriften der Bekanntmachung vom 16. Februar 1886 über die allgemeine Qualifikation des niederen Justizpersonals auch auf die Sekretariatsgehilfen Anwendung zu finden haben.

Das unterfertigte kgl. Staatsministerium sieht sich nun behufs Ermöglichung der alsbaldigen Vorlage eines Qualifikationsbuches für die Sekretariatsgehilfen veranlasst, anzuordnen, dass die allgemeine Qualifikation der Sekretariatsgehilfen dieses Mal ausnahmsweise nicht gleichzeitig mit der allgemeinen Qualifikation der übrigen niederen Justizpersonals, sondern sofort vorgenommen werde.

Euer Hochwohlgeboren werden daher die Amtsgerichtsvorstände Ihres Bezirks veranlassen, die Qualifikation der Sekretariatsgehilfen nach vorheriger Einweisung den mit der Geschäftsleitung der Gerichtsschreiberei betrauten Sekretäre sofort zu bestätigen und die zur Vorlage an das unterfertigte kgl. Staatsministerium bestimmten Qualifikationsbogen Ihnen, und zwar bis längstens 15. Oktober lfd. Jahres einzusenden.

Die von Ihnen gesammelten und revidierten Qualifikationen wollen alsdann unmittelbar anher bis längstens 1. November lfd. J. vorgelegt werden.



*Bisweilen hatten die Beamten große Aktenstapel zu bewältigen
(Fliegende Blätter von 1918)*

*Die Vorstände jener
Amtsgerichte, bei
welchen seit 1.
Dezember 1886
neue Tagschreiber
bzw.
Sekretariatsgehilfen
aufgestellt worden
sind, wollen
insbesondere zu
einer Ausfüllung der
Spalte VII des
Bogens f nähere
Dienstverhältnisse
in Zivil angehalten
werden. Die neu
aufgenommenen*

Tagschreiber bzw. Sekretariatsgehilfen haben zu diesem Zweck die sämtlichen Zeugnisse über ihre früheren Beschäftigungen bei öffentlichen Stellen und Behörden dem Gerichtsvorstand vorzulegen. Sollen derartige Zeugnisse nicht beigebracht werden können, so ist die im Qualifikationsbogen besonders zu bemerken. Mangeln aber amtliche Zeugnisse über die frühere Verwendung der betreffenden Persönlichkeiten bei anderen Gerichten oder Staatsanwaltschaften, so sind die Erhebungen hierüber von Amts wegen zu pflegen.

Bei denjenigen Sekretariatsgehilfen, welche am 1. Dezember 1886 bereits als ständiger Tagschreiber aufgestellt waren und seither in ihrer Stellung verblieben sind, kann die Ausfüllung der Rubrik VII unterbleiben.

Hiernach wolle das Weitere verfügt werden.

gez. Freiherr von Leonrod“



Freiherr Leopold von Leonrod

Dieser Brief ging weiter an das kgl. Amtsgericht Arnstein mit der Bitte, etwaige Bewerber aufzufordern, bis spätestens 15. Oktober die Unterlagen vorzulegen. Auf diesen Brief antwortete der kgl. Sekretär Robert Blum (*27.1.1847 †8.10.1898) am 3. Oktober, dass März seit zehn Jahren beim Amtsgericht als ständiger Tagschreiber arbeiten würde und während dieser Zeit als Expedient und Protokollführer in der freiwilligen Gerichtsbarkeit, vorzugsweise aber im Hypothekenwesen, verwendet würde, welches er mit großer Umsicht, mit Verständnis und Pünktlichkeit besorgte. Alle diese Dienste verrichtete März bei seinen guten Geistesanlagen mit ausgezeichneter Geschäftsgewandtheit und unermüdlichem Fleiß. Seine Dienstwilligkeit verdient lobenswerte Anerkennung. Sein Benehmen im amtlichen Verkehr mit den Parteien ist er stets freundlich und gefällig und sein Betragen sei im Amt und außerhalb tadellos.



*Alle wichtigen Sachen gingen über den Schreibtisch des
Oberlandesgerichtspräsidenten in Bamberg*

Es ist kein weiterer Hinweis auf eine Prüfung vorhanden, doch der Oberstaatsanwalt beim Oberlandesgericht Bamberg informierte das Amtsgericht Arnstein am 15. Januar 1888, dass März für das Jahr 1887 eine Zulage von hundert Mark erhalten würde.

Zwei Jahre später informierte der Präsident des kgl. Landgerichts Würzburg den Vorstand des Amtsgerichts Arnstein, dass März ab 1. Januar 1890 zum Sekretariatsassistenten in Arnstein mit einem Gehalt von jährlich 1.200 Mark und 87 Mark an Zulagen befördert wurde.

Auch damals ging es schon sehr formell zu:

Der neue Sekretariatsassistent März bat am 4.

September 1891 den Vorstand des Amtsgerichts Arnstein um eine Woche Urlaub. Den Urlaubsbeginn legte er in die Hände des Amtsrichters. Der Urlaub wurde ihm noch am gleichen Tag ohne Vorgabe bewilligt.

3) März kämpft um seine Gesundheit

Anscheinend gab es damals für Beamte nur eine Woche Urlaub, denn im Folgejahr wiederholte sich die Prozedur. Lorenz März muss schon sehr krank gewesen sein, denn Oberamtsrichter Theodor Winstel

(†15.1.1913) bat am 25. Mai 1894 den Präsidenten des Oberlandesgericht Würzburg um einen fünf- bis sechswöchigen Urlaub für März, um dessen Gesundheit wieder herzustellen. Er

hatte sich ein größeres Magenleiden zugezogen, das er nun in Karlsbad oder Wiesbaden auskurieren wollte.

**Anna Maria Trapp,
Lorenz März, Scribent,
Verlobte. (383
Arnstein, den 14. Sept. 1873.**

Am 16. September 1873 gab März seine Verlobung mit Anna Maria Trapp in Arnstein im Würzburger Stadt- und Landboten bekannt

Der Antrag ging gleich bis zum

Justizministerium in München, wo Leopold Freiherr von Leonrod (*13.12.1829 †6.10.1905) schon am 31. Mai das Urlaubsgesuch genehmigte. Er verlangte, dass bis zum 15. Juli 1894 über den Gesundheitszustand von März Bericht erstattet werden müsse.

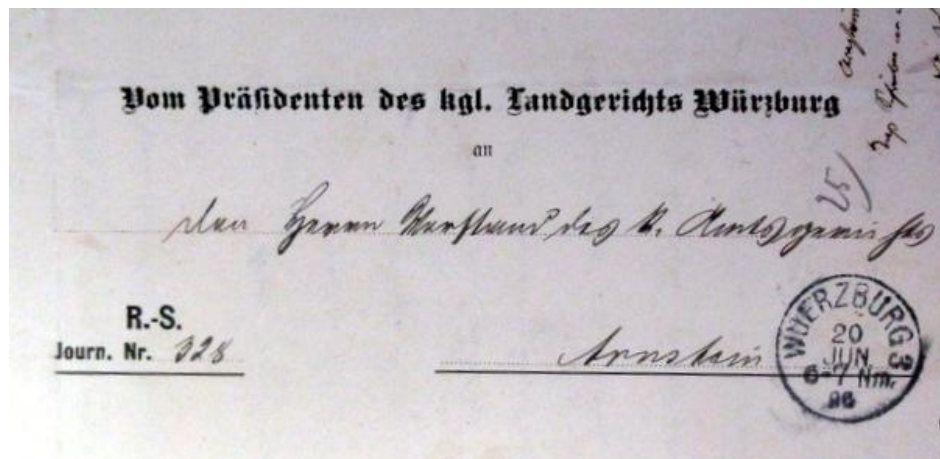
Einen dreiseitigen Brief erhielt der Arnsteiner Amtsgerichtsvorstand am 27. Juni 1894 vom Präsidenten des Landgerichts Würzburg: Für sämtliche Bedienstete wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1894 eine neue Gehaltsregelung eingeführt, wobei nicht im Detail auf die einzelnen Stellen eingegangen wurde.

Anscheinend kam März im Juli wieder gesund zurück, denn am 1. September 1894 bat er seinen Vorgesetzten um zwei Wochen Urlaub ab dem 4. September, dem jedoch gleich ein zweiter Antrag für eine Woche ab dem 1. Oktober folgte.

Nach seiner Kur hatte März anscheinend größere Probleme, denn am 26. April 1895 bat er gleich um einen zweimonatigen Urlaub, der ihm ebenfalls bewilligt wurde. Diesmal

wurde ein Vertreter, der Inzipient Franz

Emmert als seine Vertretung bestimmt, der für seine Tätigkeit hundert Mark erhielt. Das Urlaubsgesuch hatte März mit zwei Zeugnissen des Bezirksarztes Dr. Eduard Franz Hofmann (13.10.1848 †26.2.1922) untermauert. März sollte diesen Urlaub in einem Luftkurort verbringen. Auch im Januar 1896 bat März wiederum um einen zweimonatigen Urlaub, damit er wieder genesen würde.



Die vorgesetzte Behörde des Amtsgerichts Arnstein war das kgl. Landgericht Würzburg

Erst am 14. Juni 1896, also ein halbes Jahr nach März' Urlaubsgesuch, schrieb das Justizministerium an den Herrn Präsidenten des kgl. Oberlandesgerichts Bamberg:

„Urlaubs- und Unterstützungsgesuch des Sekretariatsassistenten Lorenz März in Arnstein

Auf die Vorlage des obigen Betreffs vom 11. und 13. lfd. Monats wird dem Sekretariatsassistenten Lorenz März in Arnstein den erbetenen dreimonatlichen Geschäftsurlaub hiermit bewilligt. Nach Ablauf desselben wolle über die Gesundheitsverhältnisse und die Dienstfähigkeit des Lorenz März neuerlich Bericht erstattet werden. Die kgl. Zentralstaatskasse wurde angewiesen, dem Sekretariatsassistenten Lorenz März den Betrag von 120 M als Unterstützung auszubezahlen.

Was die von dem kgl. Amtsgericht Arnstein für die Dauer der Beurlaubung des Lorenz März erbetene Geschäftsaushilfe anlangt, so wird zu diesem Zweck dem genannten Amtsgericht ein Betrag von 210 M auf Rechnung der Position Ziffer VIII Kap. 1 E § 1 Titel 2 des heurigen allgemeinen Justizetats zur Verfügung gestellt.“

Der Präsident des Landgerichts Würzburg teilte dem Amtsrichter in Arnstein am 20. Juni mit, dass er für die Vertretung von März einen Rechtspraktikanten in Aussicht genommen habe, doch dieser habe den Posten abgelehnt, nachdem er den Betrag als zu niedrig angesehen habe. Deshalb überließ der Präsident die Suche nach einer Aushilfe dem Arnsteiner Amtsrichter. Eventuell käme ein Schreibgehilfe beim Gerichtsvollzieher Wurzer aus Würzburg in Frage, ein junger Mann namens Herrlein, Sohn des früheren Gerichtsvollziehers Herrlein aus Würzburg.

Oberamtsrichter Theodor Winstel hatte anscheinend bei diesem jungen Mann kein Glück, denn er berichtete am 28. Juni 1896, dass ein junger Mann namens Franz, der bisher bei einem Würzburger Rechtsanwalt gearbeitet hatte, während der Vakanz von März dessen Posten übernehmen würde. Am 5. Juli informierte Winstel das Oberlandesgericht, dass März seinen dreimonatigen Genesungsurlaub angetreten habe. Sein Befinden wäre in letzter Zeit ein wenig besser gewesen, so dass man davon ausgehen könne, dass März anschließend wieder normal arbeiten könne.



Sicherlich machte man sich auch beim Amtsgericht Arnstein über so manche Eingabe lustig (Fliegende Blätter von 1899)

Sicher ist sicher, dachte sich der Landgerichtspräsident und schrieb am 25. September 1896 an Oberamtsrichter Winstel:

„Urlaubsgesuch des Sekretariatsassistenten Lorenz März in Arnstein

Mit hoher EntschlieÙung des kgl. Staatsministeriums vom 14. Juni 1896 Nr. 15901 soll nach Ablauf des

Urlaubs des

Sekretariatsassistenten

März über den Erfolg der von demselben gebrauchten Kur und dessen Gesundheitsverhältnisse sowie über die Verwendung der zur Geschäftsaushilfe bewilligten Mittel – 210 M – Bericht erstattet werden. Ich bringe diese hohe Anordnung hiermit in Erinnerung und ersuche um vorläufige Anzeige, wenn Sekretariatsassistent März den Urlaub angetreten hat. In dem seinerzeit bei Beendigung des Urlaubs des Genannten zu erstattender Bericht werden sich Euer Hochwohlgeboren auch über den Umfang und der Förderlichkeit der von Herrn Rechtspraktikanten Franz geleisteten Dienste aussprechen.“



Das damalige Landgericht in Würzburg

Damals ging man Urlaubs- und Krankheitsabwesenheit noch akribisch nach. Heute ist man viel großzügiger, wie ein Bericht beweist, dass eine Lehrerin siebzehn Jahre Gehalt bezog, ohne dass sie einen Tag unterrichtete.

Ein Bericht über den Gesundheitszustand von März fehlt, doch notierte Oberamtsrichter Winstel am 5. Oktober 1897, dass März seinen Kollegen Blum während dessen Urlaub vertritt.

Trotz aller Akribie wurden anscheinend nicht alle Unterlagen ordnungsgemäß aufbewahrt. So musste Oberamtsrichter Winstel am 11. Oktober 1897 das kgl. Bezirksamt Karlstadt bitten, den Verfassungseid, den März anlässlich seiner Hochzeit im Jahr 1880 geleistet hatte, zu kopieren und ihm zuzusenden. Dieses fand sich nicht zuständig und gab den Wunsch am 15. Oktober an das kgl. Amtsgericht Rehau weiter. Dieses behauptete nun am 18. Oktober, dass der Amtseid vor dem Stadtmagistrat Arnstein geleistet wurde.

Für das erste Halbjahr 1898 liegt eine Übersicht über die Bezahlung diverser Amtsgerichtsbeamter des Kreises Unterfranken vor. März gehörte mit dem Würzburger Eugen Popp zu den bestbezahlten Beamten mit einem Jahresgehalt von 1.590 M und einer Zulage von 90 M. Schlechter bezahlt wurden z. B. Karl Hüttner aus Würzburg mit 1.260 M, Simon Michling aus Marktbreit mit 1.380 M sowie Johann Elblein, Dettelbach, und Martin Väh aus Ochsenfurt mit je 1.320 M. Andreas Büttner aus Aub erhielt nur 1.200 M, dazu eine Zulage von 120 M.

4) Sophie Blum macht sich Sorgen um ihren Sohn

Die Akte enthält auch einen Exkurs zu März' Kollegen Robert Blum. Dessen Witwe Sophie (*1854 †10.1935), gab am 12. Oktober 1898 beim Amtsgericht Arnstein zu Protokoll:

„Erscheint heute die Witwe des am 8. d. M. dahier verstorbenen königlichen Sekretär Kaspar

Robert Blum
dahier, Frau
Sophie Blum
dahier, und
bringt vor:



Soeben las
ich in dem
Stadt- und
Landboten
Würzburg
eine Notiz:
,Passau, den
7. Oktober
1898,
folgenden
Inhalts:
Gestern
nachmittags
traf ein

Die Witwe Blum sorgte sich, dass ihr Sohn in Passau ertrunken sein könnte

hiesiger Schutzmann in der Heilig-Geist-Straße einen vagabundierenden Handwerksburschen. Als der Schutzmann dessen Papiere prüfte, benützte der Aufgegriffene die Unachtsamkeit desselben zu einem Fluchtversuch. Da er sich jedoch verfolgt sah, lief er dem Inn zu und sprang mit mächtigem Satz in dessen Fluten. Ehe ihm Hilfe werden konnte, war er versunken. Wenn seine Angaben und Papiere richtig sind, so ist der Ertrunkene ein Norddeutscher namens Blum.

Mein ältester Sohn Wilhelm Robert Blum, geb. am 11. September 1877 zu Euerdorf, der am 1. Januar lfd. J. als Zweijährig-Freiwilliger bei der 2. Kompanie des kgl. Infanterie-Train-Regiments in München diente und am 7. September d. J. zufolge Generalkommando-Verfügung vom 23. August 1898, als für jetzt dienstunbrauchbar zur Disposition der Ersatzbehörden aus dem aktiven Dienst entlassen wurde, ist durch rechtskräftiges Urteil des Militär-Untergericht der kgl. Kommandantur der Haupt- und Residenzstadt München vom 18. Juli 1898 wegen

- a) 3 militärischer Vergehen der unerlaubten Entfernung,
- b) eines Vergehens der Unterschlagung in Sachen Wirtssohn Jagenlauf in oder bei Eggenfelden,
- c) zweier Vergehen des Betrugs in Sachen der Wirtswitwe Anna Sendlinger, bzw. deren Sohn Lorenz Sendlinger, daselbst,
- d) einer Übertretung der unbefugten Anwendung eines Adelsprädikates,
- e) einer Übertretung der Angabe eines falschen Namens und der unbefugten Annahme eines Adelsprädikates

zu einer Gesamtstrafe von 4 Monaten Gefängnis und 8 Tagen Haft verurteilt worden, welche Strafen er gemäß Anordnung des erwähnten Kommandos am 15. September lfd. J. im Zellengefängnis zu Nürnberg antreten sollte.

Ich weiß nun aus sicherer Quelle, dass mein Sohn Robert Blum die Strafe im erwähnten Gefängnis nicht angetreten hat, sondern unbekannt vor sich herumtreibt.

Mit
Rücksicht
auf die
eingangs
erwähnte
Zeitungsnot
iz befürchte
ich nun,
dass der im
derselben
erwähnten
Handwerks
bursche
Blum mein
Sohn



Robert
gewesen
sein

Zwar nicht wie hier in der Donau, aber im Inn sollte ein junger Mann
ertrunken sein (Ansichtskarte um 1900)

könnte, weil derselbe von seinen früheren längeren Aufenthalten in Bonn als Koch den norddeutschen Dialekt kennen konnte und die Möglichkeit auch angenommen werden kann, dass er sich anderweitige Legitimationspapiere verschafft haben möchte.

Ich stelle deshalb an den Stadtmagistrat Passau die höfliche Bitte, zu meiner Beruhigung mir umgehend durch Vermittlung des kgl. Amtsgerichts Arnstein gefälligst entsprechenden Aufschluss zukommen zu lassen.

Die Personenbeschreibung meines Sohnes ist folgende:

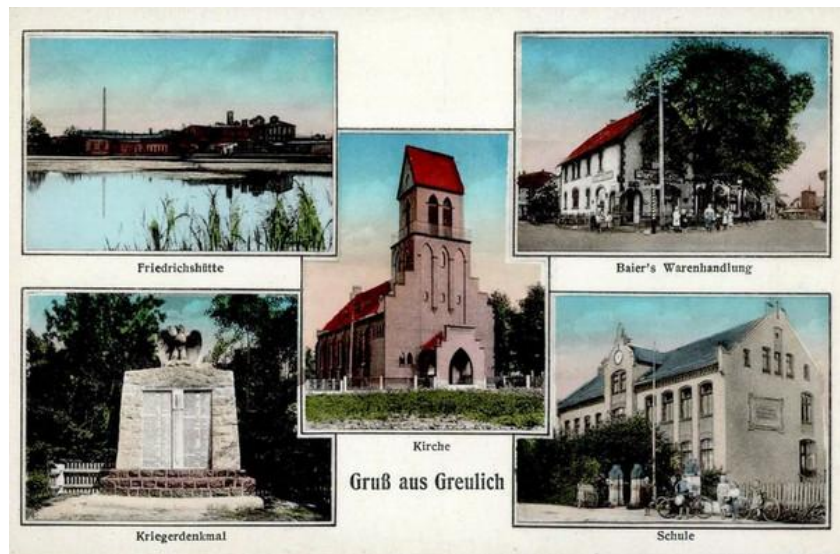
Größe	ca. 1,66 m, mittelgroß
Haare	hellblond
Stirn	hoch
Augenbrauen	dunkelblond
Augen	hellblau
Nase	spitz
Mund	klein, mit etwas aufgeworfenen Lippen
Bart	ohne
Kinn	oval
Gesichtsform	länglich
Gesichtsfarbe	gelblich blass
Körperbau	schlank
besondere Kennzeichen	keine

Mein Sohn könnte sich im September v. J. in Kissingen, als er dort im Aktienbad als Koch bedienstet war, am Mittelfinger der rechten Hand mit einem Fischgerät eine Verletzung zugezogen haben, woran wohl noch eine größere oder kleinere Narbe vorhanden sein könnte.“

Oberamtsrichter Winstel gab dieses Protokoll unverzüglich an den Passauer Stadtmagistrat weiter, mit der Bitte, doch der Witwe Blum darüber Aufschluss zu geben. Als Postskriptum notierte Winstel, dass der derzeitige Hauptlehrer in Passau, Anton Pfeilschifter (†1912), bis 15. August vorigen Jahres in Arnstein an der Präparandenschule⁴ lehrte, den Sohn der Witwe Blum kennen dürfte.

Sophie Blum konnte am 15. Oktober 1898 aufatmen, als von Julius Heil von der Polizeibehörde Passau ein Schreiben kam, in dem festgehalten wurde, dass es sich bei dem Ertrunkenen um den Metzger Franz Seethaler aus Greulich in Böhmen handelte. Der vorher kontrollierte Seethaler gab dem Schutzmann den

falschen Namen Blum an und ergriff sodann die Flucht.



Bei dem Ertrunkenen handelte es sich um Franz Seethaler aus Greulich in Böhmen



In diesem Haus in der Höhgasse wohnte die Familie März

5) März wird Gerichtsvollzieher

Ganz offiziell wurde Lorenz März in einer öffentlichen Sitzung am 6. August 1901 als Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht Arnstein verpflichtet:

„Der gemäß hoher EntschlieÙung des Präsidenten des Oberlandesgerichts Bamberg vom 2. und 5. d. M. auf die Dauer des 14tägigen Urlaubs des kgl. Gerichtsvollziehers Christian Riethmeier dahier, das ist vom 6. mit 19. d. M., als Amtsverweser desselben aufgestellten Sekretariatsassistenten Lorenz März, wurde in heutiger Sitzung nach entsprechender Belehrung über seine Amtspflichten, sowie über die Bedeutung des Eides und die Folgen der Verletzung desselben durch Abnahme folgender, in § 8 der neuen Gerichts-Vollzieher-Ordnung vom 16. Dezember 1899, vorgeschriebenen Eides in Pflicht genommen.

„Ich schwöre, bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die mir obliegenden Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen den Gesetzen gemäß mit Fleiß und Sorgfalt erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe‘.

Hierüber Protokoll, welches vorgelesen, genehmigt und unterschrieben wurde.

gezeichnet Lorenz März“



Auch die Gerichtsvollzieher hatten keine leichte Aufgabe, insbesondere wenn es um Sachpfändung ging (Fliegende Blätter von 1909)

Dazu noch einige Ausführungen zu den Aufgaben eines Gerichtsvollziehers um diese Zeit: Er war das Vollstreckungsorgan der unteren Gerichte (Amtsgerichte) für Zivil- und teilweise Strafsachen; seine Hauptaufgabe war die zwangsweise Durchsetzung gerichtlicher Entscheidungen nach der bayerischen Civilprozeßordnung von 1869 und (ab 1879/81) der Reichs-ZPO.

Zentrale Vollstreckungsaufgaben

Durchführung der Mobiliarzwangsvollstreckung: Pfändung und Verwertung beweglicher Sachen des Schuldners in Wohnung, Geschäft und ggf. Stall bzw. Scheune, einschließlich Protokollierung des gepfändeten Vermögens (Pfändungsprotokoll) und Mitwirkung an Versteigerungen.

Vollzug von Herausgabe- und Räumungstiteln, etwa Räumung einer Wohnung oder Herausgabe bestimmter Gegenstände, unter Zuhilfenahme der Polizei bei Widerstand des Schuldners.

Vollzug von Haftbefehlen im Zivilverfahren (Beuge-/Erzwingungshaft, z.B. bei Verweigerung der Vermögensoffenbarung), allerdings nur aufgrund richterlicher Anordnung und unter enger Aufsicht des Vollstreckungsgerichts.

Zustellungen und Protokollaufgaben

Förmliche Zustellung gerichtlicher Schriftstücke in Zivilsachen auf Betreiben der Parteien (Klagen, Urteile, Zahlungsbefehle, Pfändungsbeschlüsse usw.), soweit die Parteizustellung vorgesehen war; der Gerichtsvollzieher stellte hierbei den Zugang sicher und fertigte Zustellungsurkunden.

Zustellungen in Strafsachen (z.B. Ladungen, Vorführ- und Haftbefehle) im Auftrag des Gerichts, soweit dies nicht durch die Justizwachtmeister oder Polizei geschah.

Ordnungsgemäße Akten- und Registerführung über seine Vollstreckungs- und Zustellungsaufträge als eigenständiges ‚Organ der Rechtspflege‘, wenn auch der Dienstaufsicht des Amts- bzw.

Landgerichtspräsidenten unterstellt.

Stellung im Justizaufbau
Eingliederung bei den

Amtsgerichten, die nach dem Gerichtsverfassungsgesetz von 1861 bzw. der Reichsjustizreform die Eingangsinstanz für Zivilsachen und kleinere Strafsachen bildeten; der Gerichtsvollzieher handelte nur im Rahmen von Aufträgen aus diesen Verfahren.



Manchmal musste März auch bei Gerichtsverhandlungen Protokoll führen (Fliegende Blätter von 1890)

Regionale Bindung an einen Gerichtsvollzieherbezirk innerhalb eines Amtsgerichtsbezirks; der Gläubiger konnte sich innerhalb des Landgerichtsbezirks grundsätzlich einen Gerichtsvollzieher wählen, der den Vollstreckungsauftrag übernahm.

Abgrenzung zu anderen Organen

Keine eigenständige richterliche Entscheidungstätigkeit: Der Gerichtsvollzieher setzte lediglich bestehende Titel (Urteile, Vollstreckungsbescheide, Beschlüsse) um; Entscheidungen über Rechtsbehelfe gegen sein Handeln traf das Vollstreckungsgericht.

Keine Vollstreckung in unbewegliches Vermögen (Grundpfandrechte, Zwangsversteigerung von Immobilien), die bei den Gerichten bzw. Rechtspflegern verblieb; Schwerpunkt blieb die Geld- und Sachvollstreckung in bewegliche Güter sowie Zustellungen.

Noch während seiner Zeit als Gerichtsvollzieher beantragte Lorenz März wieder eine Woche Urlaub, der ihm auch von Oberamtsrichter Winstel genehmigt wurden. Anscheinend erhielten die Staatsbeamten ab 1901 mehr Urlaub, weil März am 15. September nunmehr zehn Tage Urlaub beantragte.

Wegen einer besonders schweren Krankheit, die ihm von Dr. Hans Burger konstatiert wurde, beantragte März am 1. Juli 1902 gleich vier Wochen Urlaub, die ihm wiederum von Oberamtsrichter Winstel genehmigt wurde. Da der Urlaub über das übliche Maß hinausging, musste auch das Landgericht Würzburg zustimmen, die dies am 19. Juli erledigte. Und schon am 23. Juli trat März seinen Urlaub an.



Oft genug dürfte der Arzt bei Lorenz März Gast gewesen sein (Fliegende Blätter von 1896)

Für den Dezember 1902 liegt eine Aufstellung über die Gehälter der drei Männer im mittleren Dienst beschäftigten Beamten vor:

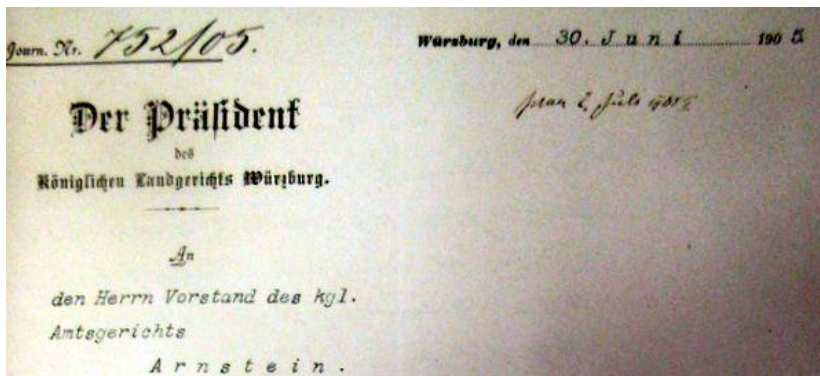
März Lorenz	Sekretariatsassistent	1.680 M
Endres Gustav	Sekretariatsgehilfe *8.11.1872 †10.2.1919	1.200 M
Schubert Andreas	Amtsgerichtsdienner *1.6.1876	1.080 M

Alle drei wurden vom Oberamtsrichter informiert und hatten anscheinend keine Gehaltserhöhungsvorstellungen.

An einer anderen Stelle wurde das Wahlrecht von Lorenz März in Zweifel gezogen. Bei einer Sitzung der Arnsteiner Gemeindebevollmächtigten am 7. November 1902 wurde festgestellt, dass Lorenz März neben etwa zwanzig weiteren, seit langem in Arnstein wohnenden, Bürgern noch nicht das Wahlrecht besitzen würden.⁵ So ging es den meisten Beamten, die häufig nur einige Jahre in ihrem Amt am Ort tätig waren und nie das Bürgerrecht beantragten, denn das hätte erstens einige Mark gekostet und zweitens eine Reihe von Pflichten bedeutet. Bei Lorenz März ist dies nicht nachvollziehbar, da er ein schönes Haus besaß und seine Haussteuern bezahlen musste. Normalerweise hätte er schon kurz nach dem Einzug als Bürger aufgenommen werden müssen.

6) März geht in Pension

Im Februar 1903 wurde dem Landgericht Würzburg die Probleme des Beamten März hinsichtlich seines Gesundheitszustandes erläutert. Es wurde befürchtet, dass er ab 1. März nicht mehr in der Lage wäre, seinen Dienst genügend leisten zu können; deshalb wurde um eine baldige Pensionierung gebeten. Sein Arzt konstatierte, dass März nicht mehr in der Lage sei, den steilen Berg zum Amtsgericht hochzulaufen, da März derzeit nur noch 103 Pfund wiegen würde. Die Diagnose ließe darauf schließen, dass es sich um eine Lungenkrankheit handele. Seine Gattin war bereits 1899 an dieser Krankheit gestorben.



Briefkopf des Landgerichts Würzburg von 1905

Oberamtsrichter Winstel befürwortete das Gesuch, da er, wie er mitteilte, am meisten darunter zu leiden hatte, da März seinen Dienst nicht mehr so erfüllen konnte, wie es nötig wäre. Er habe bisher diese Probleme, solange es ging, mitgetragen, doch so langsam würden die anderen Mitarbeiter

unzufrieden werden, weil sie die Arbeit von März erledigen müssten. Winstel bat um baldige positive Verfügung.

Einige Tage später schrieb der Oberamtsrichter noch einmal an das Landgericht Würzburg und meinte, dass es März besser gehen würde. Er kam am 1. März 1903 wieder zur Arbeit und konnte sich langsam einfinden. Die ersten zehn Tage wurde er geschont, doch dann konnte er seine Tätigkeit zum größten Teil ordnungsgemäß ausführen. Damit er es leichter haben würde, wurde er als Gehilfe des Gerichtsschreibers eingesetzt.



Auch wenn viel Arbeit vorhanden war, für ein Schwätzchen war immer noch Zeit (Fliegende Blätter von 1893)

Anscheinend fiel März die Arbeit doch sehr schwer, denn Winstel bat Dr. Burger um einen baldigen Bericht über die Krankheit, damit er diesen dem Landgericht vorlegen könne. Es sei ja schon seit Jahren so, dass März

höchstwahrscheinlich an Trigemiusneuralgie

leiden würde und deshalb in den letzten zehn Jahren häufig mehrere Wochen ausgefallen war.



Trotz seiner Krankheit ließ es sich Lorenz März nicht nehmen, die Lehrerin Eva Raab zu heiraten (Fliegende Blätter von 1904)

Ganz so schlecht – oder er benötigte bei seiner Krankheit eine Hilfe – ging es ihm nicht, denn Lorenz März bat am 7. Mai 1903 beim Vorstand des Amtsgerichts Arnstein um die Genehmigung, die Lehrerin Eva Maria Raab von Gauaschach, derzeit lehrend in Arnstein, heiraten zu dürfen. Natürlich hatte Oberamtsrichter Winstel nichts gegen dieses Begehren.

Die Hochzeit tat März anscheinend gut, denn Winstel bat das Landgericht Würzburg am 8. Januar 1904, ihn wieder als völlig genesen einzusetzen und ihm zudem eine Zulage zu gewähren. Er war von März anscheinend sehr angetan, denn er führte aus, dass März mit

außergewöhnlichen Geistesgaben ausgestattet sei, er besäße ein vorzügliches Gedächtnis sowie eine hervorragende Geschäftsgewandtheit.

Dazu hätte ihm sein unermüdlicher Fleiß und Eifer sehr gute Dienste geleistet und er hätte des Öfteren über die normalen Geschäftsstunden hinaus im Dienst gearbeitet, so dass er dem neuen Gerichtsschreiber Johann Harth (*26.11.1871) die Arbeiten des vorigen Jahres korrekt übergeben konnte.

Seine Bitte wurde erhört, denn am 16. Mai 1904 erhielt Winstel vom kgl. bayer. Staatsministerium der Justiz in München diesen Brief:

„Die Bewilligung fortlaufender Zulagen für bestehende Dienstleistungen an ältere Sekretariatsassistenten

Durch das Budget für die XXVII. Finanzperiode wurden die Mittel zur Verfügung gestellt, um älteren Sekretariatsassistenten, die sich dauernd durch besondere Leistungen, sei es bei der Stellvertretung der Sekretäre oder in sonstigen Sparten des Gerichtsschreiberei- und Kanzleidienstes, hervortun und sich hierdurch bei der Bewältigung der Geschäftslast der Gerichtsschreibereien und staatsanwaltlichen Kanzleien besonders bewähren, fortlaufende Entlohnungen zu bewilligen.

Von den Ihnen unterstehenden Sekretariatsassistenten könnten die in dem anliegenden Verzeichnis aufgeführten mit Rücksicht auf ihr Dienstalder für die Bewilligung einer solchen Zulage in Betracht kommen.

Sie werden ersucht, sich im Benehmen mit den zuständigen Amtsvorständen gutachtlich darüber äußern, ob diese Bediensteten sich auch nach ihren Leistungen und ihrer Führung zur Berücksichtigung eignen.“

Ende Mai schrieb Winstel an die Regierung zurück und wies auf sein Schreiben vom 7. Mai hin und bat, März doch die mögliche Gehaltsaufbesserung zu genehmigen, da er sowohl würdig als auch bedürftig sei.

Der bayerische Staat war anscheinend zu dieser Zeit sehr liquide, denn am 29. Juni 1904 bewilligte er eine fortlaufende Zulage von 200 M. Die Zulage endete erst mit Ablauf des Dienstverhältnisses oder im Fall einer Beförderung.

Doch trotz neuer Ehefrau wurde es mit der Gesundheit von Lorenz März nicht besser. Er bat um Urlaub vom 25. September bis 9. Oktober 1904, der ihm auch genehmigt wurde. Winstel fügte anschließend noch hinzu, dass März auch noch vom 10. bis 16. Oktober nicht im Amt tätig war. Auch im November war er noch einige Tage entschuldigt vom Dienst



Auch nach seiner Hochzeit war Lorenz März Stammpatient bei seinem Doktor (Fliegende Blätter von 1906)

ferngeblieben.
Dazu kam ein

Schreiben des Bezirksarztes Dr. Julius Dietrich (*9.7.1877 †25.10.1918) von Anfang Dezember 1904, dass März weiterhin an seinen Magenproblemen leiden würde. Deshalb wollte sich März ab Jahresbeginn 1905 pensionieren lassen. März hatte sich auch von dem Spezialarzt für Magen- und Darmkrankheiten Dr. Oppenheimer aus Würzburg untersuchen lassen und dieser plädierte ebenfalls für ein Arbeitsende mit knapp 49 Jahren. Winstel bat nunmehr den Präsidenten des Landgerichts Würzburg um die Bestätigung, dass März dienstunfähig sei.

Überraschend schnell agierte der Präsident des kgl. Oberlandesgerichts Bamberg am 19. Dezember 1904 auf diese Bitte:

„Der Sekretariatsassistent bei dem Amtsgericht Arnstein, Lorenz März, wird vom 1. Januar 1905 an auf sein Ansuchen wegen Krankheit und dadurch herbeigeführter Dienstunfähigkeit seiner Dienststelle enthoben.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen. Wegen der Anweisung einer Pension wird eine besondere EntschlieÙung folgen. Bis zum 15. Juni 1905 ist über den Gesundheitszustand und die Dienstfähigkeit des März unter Vorlegung eines amtsärztlichen Zeugnisses neuerdings zu berichten.“

Wenige Tage später kam ein weiteres Schreiben über die März zustehende Pension. Dabei wurde sein ganzer Lebenslauf aufgeführt – ähnlich wie heute der Rentenbescheid, nur ein wenig kürzer – und ihm letztendlich mitgeteilt, dass seine Pension ab 1905 jährlich 1.298 M betragen würde. Nun, das war damals schon nicht schlecht: 77 % Pension – davon hätte man auch 1905 vernünftig in Arnstein leben können.

Ende Mai 1905 ließ sich Lorenz März von Dr. Dietrich untersuchen und dieser stellte fest, dass dieser körperlich noch so schwach und leidend sei, dass er seinen Dienst bis auf

weiteres nicht aufnehmen könne. Daraufhin ordnete der Präsident des

Landgerichts Würzburg an, dass sich März in einem halben Jahr wieder einer ärztlichen Untersuchung unterziehen müsse.

Doch dazu kam es nicht mehr, denn Winstel zeigte am 16. September 1905 dem Landgericht Würzburg an, dass Lorenz März am 14. d. M. vormittags in Arnstein gestorben sei. Er hinterließ seine Witwe Maria Eva Raab und zwei Kinder aus der ersten Ehe, Amanda, ledig und großjährig sowie die minderjährige Anna.

Quelle: StA Würzburg Amtsgericht Arnstein Verwaltungsakten 76

Arnstein, 9. Februar 2026

¹ StA Würzburg Kataster Select Arnstein

² Günther Liepert: Notariat. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2024

³ Anzeige im Würzburger Stadt- und Landboten vom 16. September 1873

⁴ Günther Liepert: Präparandenschule Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 26. Mai 2020

⁵ Protokollbuch der Gemeindebevollmächtigten. in StA Arnstein Ar 02-25